



## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### Betreiber

Firma Hanke & Seidel GmbH & Co. KG, Steinhagen

### Standort

Waldbadstraße 20-22 in 33803 Steinhagen

### Anlagenbezeichnung

Anlage zum Lagern von Chemikalien und zur Herstellung von Mehrnährstoffdüngemitteln (Vormischungen)

### Datum der Überwachung

23.02.2024, 12.03.2024

### Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 11 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 8 Stunden

Gesamtdauer: 19 Stunden

### Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

### Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

### Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung. Der Schwerpunkt der Überwachung lag auf der Abnahme der Zulassungen: Aktenzeichen 700-53.0044/21/9.3.1.30 vom 05.05.2022 und Aktenzeichen 700-53.0046/19/9.3.1.30 vom 01.07.2021.



Datum der Veröffentlichung: 27. Mai 2024

Seite 2 von 2

## Grundlage der Überwachung

- § 52 BImSchG in Verbindung mit Ziffer 24.1.3 VV BImSchG

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. 2 Schornsteine erfüllen nicht die Anforderungen an die Probenahmestelle nach der DIN EN 15259
2. Die Inbetriebnahmeanzeige wurde nicht fristgerecht vorgelegt.

**Mängel sind behoben.**

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben mit Fristsetzung zur Behebung der Mängel